

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/310/2011/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.09.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.10.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	11.10.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.10.2011				
Stadtrat	öffentlich	26.10.2011				

**Titel:**

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2010 wurde in der Stadt Dessau-Roßlau nach der Städtefusion eine einheitliche Straßenreinigungsgebührensatzung in Kraft gesetzt. Auf Grund der Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes an Haltestellen des ÖPNV im gesamten Stadtgebiet durch die DVG ab 2012 und der Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2012-2014 ist die Straßenreinigungsgebührenkalkulation zu ändern.

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung betreffen die §§ 2- Gebührenpflicht und Gebührenschildner, 4 – Gebührenhöhe und 10 – In-Kraft-Treten.

### Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- Zukünftig werden keine Straßenreinigungsgebühren nach dieser Satzung für Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem Träger des ÖPNV festgesetzt. Daher entfällt der bisherige **§ 2 Abs. 5**.

### Gebührenhöhe

- Die Änderungen im **§ 4 Abs. 1** betreffen die Gebührenhöhe in den einzelnen Reinigungsklassen. Sie sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2012-2014 vorzunehmen.

Der **§ 4 Absatz 2** der Straßenreinigungsgebührensatzung wird gestrichen, da die Gebührenerhebung für Haltestellen entfällt.

Beibehalten wird die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3 und 4) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.

Zukünftig wird Grundstückseigentümern, die eine Haltestelle vor ihrem Grundstück haben, bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren keine anteilige Entlastung der Frontmeter für eine Haltestelle gewährt. Diese werden für die Reinigung der Straße und des Gehweges vor dem Grundstück mit den anderen Gebührenpflichtigen gleichgestellt. Die Reinigung der Haltestellen erfolgt nunmehr außerhalb dieser Satzung durch die Verkehrsunternehmen.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2012 bis 2014 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

<u>Dessau-Roßlau 2010/2011</u>				<u>Dessau-Roßlau ab 2012</u>			
Reinig.-Reinig.- klasse	häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.-Reinig.- klasse	häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	4,15		1	0,5	4,83	
2	0,5	1,19		2	0,5	1,80	
3	1	6,22	x	3	1	7,25	x
4	1	1,78	x	4	1	2,69	x
5	0,23	0,55		5	0,23	0,83	
6	3	13,32	x	6	3	13,66	x
7	0,15	0,36		7	0,15	0,55	
Haltestellen		25,66		Haltestellen		-	

### In-Kraft-Treten

- o Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. Dezember 2009 außer Kraft.

Alle Änderungen zu den bisherigen Regelungen der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau sind im Satzungstext in der Anlage 3 unterstrichen und durch kursive Schreibweise kenntlich gemacht.

### Anlagen:

- Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 3: Synopse (bisherige Fassung – Neufassung)